

15/10 1918

15,

4

\* Unterstützung der Kleinhausfiedlung durch das Reichswirtschaftsamt. Der in Spandau vorhandenen besonders großen Wohnungsnot soll durch die Errichtung von Kleinhausfiedlungen abgeholfen werden, mit denen die dortige Stadtverwaltung vorangehen will. Das Gelände hierfür ist bereits von den städtischen Körperschaften zur Verfügung gestellt. Da die Beschaffung der Kleinwohnungen in erster Reihe den Angestellten und Arbeitern der Reichs- und staatlichen Werkstätten in Spandau zugute kommen wird, hat sich das Reichswirtschaftsamt bereit erklärt, aus dem bei ihm bestehenden Wohnungsfürsorgefonds für einen Baublock der neuen Waldsiedlung in Spandau ein Darlehn von 150 000 M. zu gewähren unter der Bedingung, daß die Stadt Spandau hierfür die selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt. Der erleichterten Herstellung von Wohnungen in Spandau soll auch ein vom Magistrat den Stadtverordneten vorgeschlagenes Ortsstatut über die Umlegung von Grundstücken dienen, eine Maßnahme, die nach dem Vorbild der Lex Adides durch das neue Wohnungsgefeß für die Städte ermöglicht worden ist.